



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(11) Corona und die Folgen

1. Corona und seine Folgen

Telefon- und Videokonferenzen waren bis vor 2 Jahren in kleinen Vereinen kaum zu finden, eher bei den besser ausgestatteten großen Vereinen und Verbänden ein Instrument der Zeitersparnis und der (manchmal leicht elitären) Funktionärskaste, die damit entweder ihrem Narzismus frönte oder Krisen abfeierte.

2. Ausflug in die Geschichte

Doch in 2020 kam etwa Mitte März alles anders: Nach ein paar Tagen, in denen alles abgesagt wurde folgten nach Tagen der kollektiven Apathie und der ministerialen Empfehlung zum Denuziantentum, etwa durch den ansonsten wenig bedeutsam erscheinenden Justizminister des Landes Baden-Württemberg (Anmerkung: Der sich auch im Jahr 2022 nur hervortut durch sein Kleben am Amt und seine diversen Corona-Geschichten), der digitale Aufbruch!

Eine Videokonferenz jagte die andere, auch das Virtuelle wurde in Corona-Tagebücher gepresst. Bisher kaum bekannte Begriffe wie Cisco, webex, gotomeeting oder zoom wurden in die Alltagssprache aufgenommen und Vor- und Nachteile aller Systeme fachmännisch (oder auch nicht) begutachtet. Ein Blick in die Satzungen ergab dennoch, daß virtuelle Versammlungen zwar generell zulässig sind (und dies seit Jahren), aber eigentlich nur dann, wenn dies auch in der Satzung verankert ist, wie dies bei einigen Vereinen ebenfalls seit langem der Fall ist, bei den meisten allerdings nicht. Was tun? Rettung nahte in Form des (kurz gefaßt) „CoronaG“ vom 27.03.2020, verlängert letztlich bis zum 31.08.2022.

3. Und nun?

Was bleibt, wenn Corona plötzlich endemisch wird (und wir souverän mit Begriffen umgehen können, von denen wir vor wenigen Monaten nicht wußten, daß sie existierten)? Da der Versammlungsbegriff nun in einem weiteren Rahmen angewendet wird, dachte man, der Gesetzgeber wird sich kümmern. Dieser kümmerte sich aber nur um die Ags. In einer Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“ hat die Bundesrechtsanwaltskammer (**BRAK-Stellungnahme** Nr. 12/2022 vom 09.03.2022. **Link:** <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/422>) verlangt, den Anwendungsbereich der virtuellen (Haupt-)Versammlung im Vergleich zum „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (GesRueCOVBekG) nicht zu verkleinern und ebenfalls auf

alle Gesellschaftsformen wie auch Vereine zu erstrecken. Bei nicht einmal 30.000 AGs und 900.000 Vereinen (jedenfalls für die Praxis) nahliegend.

4. Vereinsrecht Wissen 2022

Wir freuen uns auf die nächsten zwei **Online-Webinare** am **23.03.2022**, 09:30-11:00 Uhr zum **Thema „Vereinsrecht sophisticated für erfahrene Ehrenamtliche“**. **Anmeldung unter:**

<https://attendee.gotowebinar.com/register/1870654529036907534> und das Webinar zum **Thema „Vereinsrecht Wissen - Vorstand und Mitgliederversammlung 2022“** am **28. 03.2022**, 9:30-11:00 Uhr **Anmeldung unter:**

<https://attendee.gotowebinar.com/register/433706081653586956>

Die Übersicht über die **Termine bis Juni 2022** findet sich auf der Website www.wagner-verbandsrecht.com. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

5. Anmeldung

Den AnmeldeLink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: wagner@wagner-verbandsrecht.com.

6. Praxistip

Manchmal ist ein gutes Gedächtnis hilfreich. Wenigstens damit man weiß, wo man herkommt und dann diskutieren kann, wo man eigentlich hinwill.

Also: Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-verbandsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)

Bereits erschienen: Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-verbandsrecht.com

www.wagner-verbandsrecht.com <14.03.2022>

**Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht**